

Angaben zu Versorgungsanschlüssen

Angaben zum Anschlussnehmer:		Rechnungsanschrift:		
Vorname, Name:				
Straße, HausNr.:				
PLZ, Wohnort:	•••••			
Telefon/Fax:				
E-Mail:				
Angaben zum Versorgungsa	anschluss:			
Straße/Hausnummer:				
Flurstück-Nr.				
PLZ, Ort	76456 Kuppenheim	76461 Muggensturm		
Baumaßnahme:	Neuanschluss	Rückbau	Umlegung	Stilllegung
Gewerke:	Baustrom	Stromanschluss		re zur Anmeldung des Netzanschluss sind etragenen Elektroinstallateur einzureichen
	Bauwasser	Wasseranschluss		
	Gasanschluss			
Angaben zum Gebäude:				
Gebäudeart:	Wohngebäude	Fertighaus	Gewerbegebäude	
	Anzahl der Wohneinhe	Anzahl der Wohneinheiten:		des:
	mit Keller		ohne Keller	
Angaben zum Tiefbau :				
Tiefbauarbeiten für Strom, Wa eneREGIO GmbH freigegebei				eine von der
Die Abrechnung/Rechnungsst	tellung des Tiefbaus erfo	olgt nach Fertigst	ellung an den jeweilig	en Auftraggeber.

Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich:

Der Tiefbau im öffentlichen Bereich wird durch den Bauherren durchgeführt.

Der Tiefbau im öffentlichen Bereich wird durch die eneREGIO GmbH durchgeführt.

Tiefbauarbeiten im nicht öffentlichen Bereich:

Der Tiefbau im nicht öffentlichen Bereich wird durch den Bauherrn durchgeführt.

Der Tiefbau im nicht öffentlichen Bereich wird durch die eneRegio GmbH durchgeführt.

Hinweise:

Fest installierte Elektrogeräte zur Heizung oder Klimatisierung sowie Einzelgeräte von mehr als 12 KW Anschlussleistung sind nach den derzeit geltenden technischen Anschlussbedingungen anmeldepflichtig.

Die beigefügte Anmeldung zum Netzanschluss hat durch den beauftragten und eingetragenen Elektroinstallateur zu erfolgen.

Zu den hier geforderten Angaben kann Ihnen der jeweils beauftragte Installateur für Wasser, Strom oder Gas Auskunft geben. Eine Herstellungszusage erfolgt erst nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen und Prüfung des Versorgungsnetzes durch die eneREGIO GmbH bzw. dem zuständigen Netzbetreiber.

Die Anbindung an das Telekommunikationsnetz wie Unitymedia, Telekom, etc. sind bei dem jeweiligen Netzbetreiber anzumelden.

Gebäudeeinführungen sind ausschließlich nur dann zulässig wenn diese die Normen nach DIN 18012, DIN 18322 und DVGW VP 601 erfüllen.

Bauherren sind für den korrekten Einbau und die Abdichtung verantwortlich.

Ort, Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümers/Anschlussnehmers
•	· ·